



Sticher, Birgitta/Grießig, David

Emotionsregulation und Vernehmung. Welche Strategien verwenden erfahrene Kriminalbeamtinnen und -beamte?

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1/2019),
39-50.

doi: 10.7396/2019_1_D

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Sticher, Birgitta/Grießig, David (2019). Emotionsregulation und Vernehmung. Welche Strategien verwenden erfahrene Kriminalbeamtinnen und -beamte?, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 39-50, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2019_1_D.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2019

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 5/2019

Emotionsregulation und Vernehmung

Welche Strategien verwenden erfahrene Kriminalbeamtinnen und -beamte?

Die Vernehmung stellt eine besondere Kommunikationssituation dar, in der häufig mit schwierigen Menschen in einer Ausnahmesituation eine kooperative Beziehung aufgebaut werden muss, um das Vernehmungsziel, die möglichst „wahre“ subjektive Rekonstruktion des Tatgeschehens, zu erreichen. Wie gelingt es Vernehmenden, in diesen Situationen ihre Gefühle zu regulieren? Welche Strategien werden von ihnen eingesetzt? Um diese Fragen zu beantworten, wird zunächst ein Verständnis von „Emotionen“ und deren Steuerung erarbeitet. Es handelt sich bei Emotionen um einen Regelkreis, der aus einer affektiven, kognitiven, physiologischen und expressiven Komponente besteht und der grundsätzlich von jeder dieser Komponenten aus in Gang gesetzt werden kann. Einige wichtige Emotionsregulationsstrategien (ER) werden vorgestellt: Vermeidung, Ablenkung, Akzeptanz, Unterdrückung des emotionalen Erlebens und (Neu-)Bewertung situativer Auslöser. Am Beispiel von sechs Kriminalbeamtinnen und -beamten, die über umfangreiche Erfahrung in der Ermittlung von Tötungs- und Sexualdelikten verfügen, wird analysiert, welche ER-Strategien diese vor, während und nach der Vernehmung einsetzen. Dabei wird deutlich, dass deren Einstellung zu ihrer beruflichen Rolle und die empathische Haltung gegenüber der zu vernehmenden Person von herausragender Bedeutung sind, um auch in Situationen, die bei ihnen starke Emotionen auslösen, die erlernten erfolgsversprechenden Verhaltensweisen umzusetzen.

EMOTIONSREGULATION

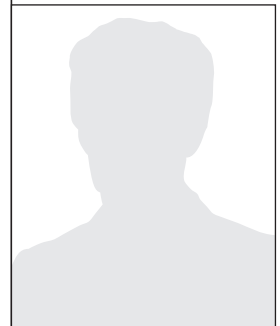
Emotionsregulation (ER) ist für die Lebensbewältigung von hoher Wichtigkeit. Bereits in alltäglichen Interaktionssituationen werden auf Grund situationsspezifischer Normen positive wie negative Gefühle selten offen gezeigt und einer Transformation unterzogen. Belastende Situationen im privaten und beruflichen Bereich, wie z.B. die Konfrontation mit als kränkend erlebten Verhaltensweisen eines Interaktionspartners, stellen an das Individuum ganz besondere Herausforderungen: Fehlen die zur Bewältigung not-

wendigen Emotionsregulationsstrategien, kann dies gravierende Folgen haben, wie z.B. die Störung oder das Ende der sozialen Beziehung.

In der Geschichte der Psychologie finden sich in den Arbeiten von Sigmund Freud und seiner Tochter Anna Freud (Freud 1936) wichtige Erkenntnisse zu dem Thema der Affektregulation, die weit über die im Folgenden zu thematisierenden ER-Strategien hinausgehen. Die universitäre psychologische Forschung hat sich verstärkt seit den 1990er Jahren mit der Entstehung, der Beeinträchtigung und der Behandlung



BIRGITTA STICHER,
*Professorin für Psychologie und
Führungslehre an der Hochschule
für Wirtschaft und Recht Berlin.*



DAVID GRIESSIG,
*Kriminalkommissaranwärter
im gehobenen Polizeivollzugsdienst
im Land Berlin.*

der ER im Prozess der psychischen Entwicklung beschäftigt. Eine Erkenntnis der Klinischen Psychologie lautet, dass den meisten psychischen Störungen, die im DSM (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorder) oder ICD (International Classification of Diseases) klassifiziert sind, ein ER-Defizit zu Grunde liegt bzw. zur Aufrechterhaltung der Störungen beiträgt. Ob nun unter dem Begriff „Emotionssteuerung“, „Emotionsmanagement“ oder „Emotionsregulation“ (oder auch z.T. überlappende Begriffe wie „Coping-Strategien“ (Lazarus 1999) oder „Stressmanagement“), gemeint ist damit Folgendes:

Emotionsregulation beschäftigt sich mit der Art und Weise, wie die Person ihr Erleben, die Intensität, die Dauer, den Zeitpunkt und den Ausdruck von aktivierten Emotionen beeinflussen kann (Gross 1998; Barnow et al. 2016). Die entscheidenden Fragen lauten: Gelingt es der Person, einen bestimmten erwünschten subjektiven Gefühlszustand zu erreichen? Wie ist ein konstruktiver Umgang mit den eigenen Gefühlen möglich? Welche Regulationsmechanismen sind hierfür hilfreich und wo setzen diese an: in der Umwelt und/oder in der Person?

DIE BEDEUTUNG DER ER FÜR DIE (POLIZEILICHE) VERNEHMUNG

Bei der polizeilichen Vernehmung handelt es sich um eine besondere Kommunikationssituation, in der eine Person zum Zweck der Strafverfolgung durch eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten befragt wird, um einen Sachverhalt zu erforschen und die „objektive“ Wahrheit herauszufinden. Die vernehmende Person (vP) hat in der Gestaltung ihres Vorgehens arbeitsbezogene Normen einzuhalten, die sich aus den rechtlichen Vorgaben (v.a. der Strafprozessordnung) ableiten. Auf Grund umfangreicher psychologischer Forschung

(Gudjonsson 2003) ist inzwischen unumstritten, dass die Erreichung des Ziels der Vernehmung entscheidend davon abhängt, ob es der vP gelingt, mit der zu vernehmenden Person (zvP), egal ob Zeuge oder Beschuldigte, eine kooperative Beziehung aufzubauen. Dies stellt hohe Anforderungen an die Kompetenzen der vP, die allerdings weit über die hier zu thematisierenden Emotionsregulationskompetenzen hinausgehen (Sticher 2010).

EMOTIONEN UND GEFÜHLE

Bevor nun aber darauf eingegangen wird, wie es möglich ist, auf Emotionen Einfluss zu nehmen, um den Erfordernissen der Situation, vor allem denen der Vernehmung, gerecht zu werden und handlungsfähig zu sein und zu bleiben, muss zunächst kurz geklärt werden, was unter den Begriffen „Emotionen“ und „Gefühle“ verstanden wird (Sticher 2007; dies. 2016b).

In der Literatur werden die Begriffe Emotion und Gefühl unterschiedlich definiert und häufig als Synonyme verwendet. Die hier vorgenommene begriffliche Klärung bezieht sich auf Reutemann (Reutemann 2016, 90 ff). Emotion ist der übergeordnete Begriff und setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen: Unter Gefühl (bzw. Stimmung) wird das subjektive Erleben gefasst, das aber nur einen Aspekt oder eine Komponente der Emotion darstellt, die bewusste oder affektive Komponente der Emotion. Das subjektive Erleben ist eng verbunden mit bestimmten Verhaltensweisen, der so genannten motorisch-expressiven Komponente der Emotion. Hierzu zählen Mimik, Gestik, Körperhaltung und der sprachliche Ausdruck. Zwei weitere Komponenten der Emotion kommen noch hinzu: die körperlichen Prozesse, wie Herzschlag, Pulsfrequenz, Darmtätigkeit etc. (physiologische Komponente), und die gedanklichen Prozesse bzw. die Informationsverarbeitung

(kognitive Komponente). Emotion umfasst folglich eine affektive, kognitive, physiologische und expressive Komponente, die in der Regel als Reaktion auf eine Situation bzw. auf Aspekte der Situation zu Tage tritt. Die Komponenten der Emotionen lassen sich an der Emotion „Ärger“ verdeutlichen, die eine vernehmende Person (Frau A) erlebt, wenn sie in der Vernehmung erkennt, dass die zu vernehmende Person (Frau B) sie angelogen hat:

- ▶ Affektive Komponente (Gefühl): Frau A. nimmt wahr, dass sie sich ärgert.
- ▶ Kognitive Komponenten (Informationsverarbeitung): Ihre Gedanken in der Situation sind: „Frau B. glaubt wohl, dass sie mich an der Nase herumführen kann; sie hält mich für so dumm, dass ich das nicht merke. Sie respektiert mich nicht.“
- ▶ Physiologische Komponente (körperliche Prozesse): Frau A hat erhöhten Blutdruck, ihre Atmung beschleunigt sich.
- ▶ Expressive Komponente (Verhaltensweisen): Frau A sitzt auf dem Stuhl mit angespannter Muskulatur, ihre Mimik wirkt „eingefroren“ und ihr Blick ist starr auf Frau B. gerichtet.

STEUERUNG VON GEFÜHLEN

Wie genau diese Komponenten zusammenhängen bzw. welche Beziehungen zwischen den Komponenten bestehen, ist Gegenstand verschiedener Theorien. Einigkeit aber besteht dahingehend, dass jede dieser Komponenten verändert werden kann und somit Ansatzpunkt für die Steuerung der Emotionen ist: Durch Gedanken können Gefühle ausgelöst werden; die Ausführung von Verhaltensweisen kann physiologische Prozesse in Gang setzen, die wiederum Gefühle hervorrufen; die Einnahme von Medikamenten kann ebenfalls auf alle anderen Komponenten Einfluss nehmen. Es handelt sich offenbar um einen Regelkreis, der prinzipiell von

jedem seiner Elemente aus in Gang gesetzt werden kann (Ciompi 2005, 67).

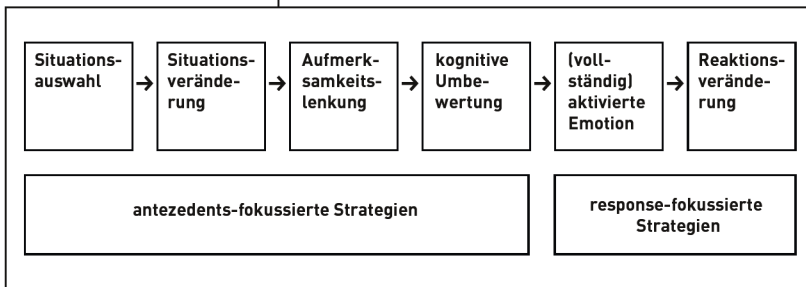
Die Möglichkeit, durch Gedanken Gefühle zu steuern, soll dabei ganz besonders hervorgehoben werden. Zwar sind auf Grund der individuellen Lerngeschichte manche situative Auslöser eng mit bestimmten Gefühlen assoziiert, aber dennoch kann über den Neokortex auf diese Gefühle eingewirkt werden. Auf den bekannten Neurowissenschaftler LeDoux (LeDoux 2001) geht die wichtige Unterscheidung einer schnellen und langsamen Informationsverarbeitung zurück, die für die Emotionsentstehung und -regulation eine entscheidende Bedeutung hat. Er entdeckte die schnelle neuronale Verbindung, die direkt vom Thalamus, dem Vorzimmer des Bewusstseins, zu den Mandelkernen (Teile des Limbischen Systems) führt und eine Reaktion einleiten kann, noch ehe die langsamere Informationsverarbeitung einsetzt, bei der das Signal im denkenden Gehirn ankommt und differenziert verarbeitet wird. Erst im Denkhirn entsteht dann ein Plan für eine abgestimmte Handlung, die es möglich macht, die schnelle erste Reaktion zu stoppen bzw. zu korrigieren.

STRATEGIEN ZUR EMOTIONS-REGULATION (ER)

ER-Strategien können entlang des zeitlichen Verlaufs der Emotionsentstehung klassifiziert werden, wie dies von Gross (Gross 1998) im Prozessmodell der ER vorgeschlagen wird: Zum einen kann das Individuum relativ früh in den Prozess der Emotionsentstehung eingreifen, indem es aktiv auf die Situationsauswahl Einfluss nimmt oder Aspekte der Situation verändert. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Aufmerksamkeit gezielt auf einzelne Situationsaspekte zu lenken und diese ggf. neu zu bewerten. ER-Strategien können aber auch zu einem späteren Zeit-

punkt des Prozesses zum Einsatz kommen, um bereits aufgetretene emotionale Reaktionen zu verändern.

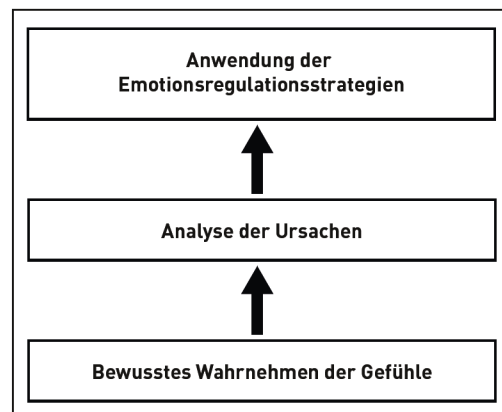
Quelle: adaptiert nach Gross 1998



Prozessmodell der Emotionsregulation

Die Berücksichtigung des Prozesscharakters der Entstehung und Regulation von Emotionen ist durchaus hilfreich. Kritisiert wird allerdings (Heber et al. 2014, 149), dass es wenig Sinn macht, die einzelnen Strategien, wie Gross es tut, dem zeitlichen Prozess fest zuzuordnen, indem er zwischen antezedenst-fokussierten und response-fokussierten ER-Strategien unterscheidet (Gross 1998). So kann z.B. die Strategie der Neubewertung sowohl antizipatorisch als auch während der Situation sowie nach der gezeigten emotionalen Reaktion eingesetzt werden. Auch können diese Strategien auf verschiedene Art und Weise von der Person miteinander verbunden werden. Für den Einsatz von Emotionsregulations-

Quelle: Sticher



Bewusste Wahrnehmung der Gefühle als Basis für den Einsatz der ER-Strategien

strategien ist es allerdings notwendig, dass die auftretenden Gefühle von der Person bewusst wahrgenommen werden, um dann mit diesen zu „arbeiten“. Das Erkennen und Benennen der Emotionen bildet das Fundament für einen konstruktiven Umgang mit den Emotionen, die emotionale Selbstunterstützung (Berking 2010).

Es soll nun auf einige in der Literatur häufig genannte ER-Strategien eingegangen werden (Barnow et al. 2016; Gross 1998; Hochschild 1983).

► **Vermeidung:** Es wird alles versucht, um Gefühle erst gar nicht aufkommen zu lassen, indem situative Auslöser vermieden werden.

► **Ablenkung:** Die Aufmerksamkeit wird von den eigenen Gefühlen weg und auf andere Tätigkeiten hingelenkt. Zur Ablenkung können eine Vielzahl von Verhaltensweisen dienen, wie z.B. motorische Aktivität (aufstehen, sich bewegen), Konsum von Lebensmitteln und Einnahme von Drogen jeder Art (z.B. Kaffee, Nikotin oder Alkohol).

► **Suppression bzw. Unterdrückung des emotionalen Erlebens:** Die normalerweise mit den Gefühlen verbundene expressive Komponente wird unterdrückt, die Gefühle bestehen aber weiter. Ein anderer Begriff für dieses Phänomen ist das „surface acting“, ein von Hochschild (Hochschild 1983) geprägter Begriff. Es wird an der Oberfläche (surface) der Emotionsausdruck verändert, das Erleben aber bleibt unverändert.

► **Akzeptanz, Toleranz der Gefühle:** Die wahrgenommenen eigenen Gefühle werden zugelassen, ohne diese zu bewerten oder zu verurteilen, auch wenn diese ursprünglich subjektiv negativ bewertet werden bzw. unerwünscht sind. Dieses Zulassen ist notwendig, um sich selbst in (real oder vermeintlich) nicht kontrollierbaren Situationen besser zu verstehen und eine Möglichkeit zu finden, die Gefühle

situationsangemessener umzusetzen. Dieses Zulassen kann aber auch dazu führen, dass die Gefühlsintensität sich reduziert.

► (Neu-)Bewertung von situativen Auslösern: Das Nachdenken über die Gefühle wird dazu genutzt, eine Distanz zu den eigenen Gefühlen zu gewinnen und die Situation einer neuen Bewertung zu unterziehen. Gelingt ein Perspektivwechsel, z.B. durch Einnahme der Rolle einer neutralen Person, können möglicherweise Aspekte berücksichtigt werden, die vorher keine Beachtung gefunden haben und die mit der Situation verbundenen Gefühle dadurch verändert werden. Entgegen der Emotionsstrategie der Suppression bzw. dem „surface acting“ handelt es sich hierbei um ein „deep acting“ (Hochschild 1983), d.h. die situativen Auslöser werden einer anderen Bewertung unterzogen; das in der Folge auftretende ebenfalls veränderte Ausdrucksverhalten stimmt somit mit den Bewertungen überein.

► Problemlösung: Die Gefühle bleiben zwar zunächst bestehen, aber es wird nach Möglichkeiten gesucht, die von der Situation ausgehenden Belastungen rational zu analysieren bzw. direkt anzugehen und wenn möglich zu verändern.

BEWERTUNG DER EMOTIONS-REGULATIONSSTRATEGIEN

Wie sind diese Strategien zu bewerten? Gibt es gute und schlechte ER-Strategien? Sind nicht Akzeptanz, (Neu-)Bewertung und Problemlösung positiver zu bewerten als Vermeidung, Ablenkung und Unterdrückung (Aldao et al. 2010)? Auch wenn es auf den ersten Blick plausibel erscheint, diese Unterteilung vorzunehmen, lautet die Antwort hingegen, dass es keine an sich guten oder an sich schlechten Emotionsregulationsstrategien gibt, sondern dass deren Einsatz in Abhängigkeit von den gegebenen situativen und konzeptuellen Bedingungen zu bewerten ist. Es

kann unter bestimmten Bedingungen durchaus sinnvoll sein, situative Auslöser zu vermeiden. Ist dies aber nicht möglich, stellt sich die Frage, welche anderen Strategien in der Situation zu der Zielerreichung und dem gewünschten Erfolg führen. Hierbei ist nicht nur zu berücksichtigen, ob eine aktive Einwirkung auf auslösende Elemente in der Situation überhaupt möglich ist, sondern auch, welche Auswirkung die gewählte Strategie kurz- und langfristig hat.

Die differenzierte Betrachtung der Emotionsregulationsstrategien soll am Beispiel der Suppression verdeutlicht werden:

Frau A (vP) nimmt ihren Ärger gegenüber Frau B (zvP) wahr. Da sie sich aber nicht sicher ist, ob sie wirklich angezogen wird und auch weiß, dass es zu einem möglichen Scheitern der Vernehmung führt, wenn sie ihren Ärger zum Ausdruck bringt, unterdrückt sie die expressive Komponente. Ihr Ärger bleibt zwar für sie deutlich spürbar, aber sie wendet sich bewusst freundlich der zvP zu, lächelt diese an und stellt weiterhin offene Fragen, um die Exploration voran zu bringen. Je stärker die zu unterdrückenden Gefühle, desto mehr Energie muss Frau A aufbringen, um sich weiterhin auf das Geschehen in der Vernehmung zu konzentrieren. Auch nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, dass Frau B eine gewisse Verkrampfung im Verhalten von Frau A erkennt und deshalb diese als wenig authentisch erlebt.

Barnow u.a. (Barnow et al. 2016, 57) vergleichen die Strategie der Suppression mit der Aufgabe, einen prall gefüllten Luftballon unter die Wasseroberfläche gedrückt zu halten. Den impulsiven Ausdruck des Ärgers, der vermieden werden soll, vergleichen die Autorinnen und Autoren mit dem Öffnen einer Sprudelflasche, die vorher noch einmal geschüttelt wurde.

In der o.g. Situation können die mit dem Unterdrücken des emotionalen Erlebens kurzfristig verbundenen Vorteile höher gewichtet werden als die mit dem impulsiven Gefühlsausdruck verbundenen Nachteile. Die Auswirkung der Suppression stellt sich aber deutlich anders dar, wenn diese Strategie exzessiv angewandt wird. Dies führt i.d.R. zu einer Einschränkung der Lebendigkeit der Person, beeinträchtigt deren Beziehungsaufbau zu anderen Menschen und wirkt sich dadurch negativ auf das Wohlbefinden und die Lebenszufriedenheit aus. Beruflich zeigt sich dies bei einigen Vernehmenden in einer scheinbar erstrebenswerten Haltung der professionellen Distanziertheit („Coolness“), die aber eine situationsangemessene emotionale Feinabstimmung im Kommunikationsprozess mit der vP eher behindert als fördert.

Wie am Beispiel der Suppression deutlich wird, sind die Emotionsstrategien allesamt brauchbare Strategien, die in Abhängigkeit von der Situation und der Dauer des Einsatzes zu bewerten sind. Je mehr Strategien der Person zur Verfügung stehen, umso besser auch die Möglichkeit, die zur Situation passende auszuwählen und diese flexibel einzusetzen.

Greifen wir auf das Beispiel des aufgeblasenen Luftballons zurück, der unter die Wasseroberfläche gedrückt werden muss. Wenn der Luftballon nicht so prall gefüllt ist, kostet es weniger Anstrengung, ihn unter Wasser zu halten – und auch die Sprudelflasche lässt sich besser öffnen, wenn sie zuvor nicht geschüttelt worden ist. Bezogen auf das Thema der ER lässt sich daraus ableiten, dass der Bewertung der Situation eine zentrale Bedeutung für die Erzeugung der Gefühle zukommt. Werden bestimmte Gefühle nicht (vollständig) aktiviert, gestaltet sich folglich der Umgang der vP mit ihren Gefühlen in der Situation deutlich einfacher. Auch eine

Neubewertung der Situation ist seltener notwendig. Die Energie kann besser dazu genutzt werden, die ablaufenden interaktionalen Prozesse zu beobachten und aktiv zu gestalten. Diese Erkenntnis deckt sich auch mit einer der zentralen Aussagen des Prozessmodells der ER von Gross (Gross 1998; Gross/Thompson 2007), die besagt, dass „Strategien, die eingesetzt werden, bevor die Emotion (vollständig) aktiviert wurde, effektiver sind als Strategien, die auf die Veränderung bereits (vollständig) aktivierter Emotionen abzielen“ (Heber et al. 2014, 148).

EMOTIONSREGULATION ERFAHRENER KRIMINALBEAMTINNEN UND -BEAMTER IN DER VERNEHMUNG VON TÖTUNGS- UND SEXUALDELIKTEN

David Grießig (Grießig 2018) interviewte Ende 2017 sechs Kriminalkommissarinnen und -kommissare. Es handelt sich um drei Frauen und drei Männer, die alle im Berliner Landeskriminalamt 1 „Delikte am Menschen“ arbeiten (LKA 1 Berlin 2018). Die jüngste Person ist 28, die älteste 51 Jahre, das Durchschnittsalter liegt bei 39 Jahren. Drei Personen sind in der Ermittlung von Tötungsdelikten (LKA 11) und drei Personen in der Ermittlung von Sexualdelikten (LKA 13) tätig. Alle sechs Personen verfügen über mindestens dreijährige umfangreiche Vernehmungserfahrung.

In den Expertinnen- und Experteninterviews sollte in Erfahrung gebracht werden, welche Situationen in Vernehmungen bei den Befragten starke Emotionen auslösen und wie die vP-en damit umgehen, d.h. welche Emotionsregulationsstrategien von ihnen eingesetzt werden. In einem ersten Schritt wurde zunächst die Vorstellung der Kriminalkommissarinnen und -kommissare von der professionellen Vernehmungsdurchführung erfragt. Dadurch

sollten die Zielvorstellungen bzw. die arbeitsbezogenen Normen der Befragten deutlich werden, die für sie die Sollgröße bei der Emotionsregulation bilden.

DARSTELLUNG DER ZUM EINSATZ KOMMENDEN EMOTIONSREGULATIONSSTRATEGIEN

Person 1 (P1) verfügt über eine ca. dreijährige Vernehmungserfahrung. Sie formuliert ihren professionellen Anspruch folgendermaßen: Sie achtet darauf, dass die Formalien stimmen. Ihr vorrangiges Ziel ist es, den Sachverhalt so gut wie möglich aufzuklären. Um dieses Ziel zu erreichen, versucht sie eine Gesprächsbasis zu der zVP aufzubauen und von dieser einen Eindruck zu gewinnen. Dies tut sie, indem sie möglichst offene Fragen stellt, die Person viel erzählen lässt und zuhört. Sie vertritt die Auffassung, dass negative Gefühle in der Vernehmung nichts zu tun haben und kommt rückblickend auf ihre Erfahrungen in Vernehmungen zu dem Ergebnis: „Ich habe festgestellt, ich fahre wirklich am besten mit der freundlichen Art. Zuhören, Ruhe ausstrahlen, das hat bisher am besten bei mir funktioniert.“

Auf Grund dieser Einstellung (Bewertung) hat sie bisher in den von ihr durchgeführten Vernehmungen auch noch keine starken negativen Gefühle, wie z.B. Ärger und Wut, erlebt. Dies lässt darauf schließen, dass die ER-Strategie der Bewertung von Verhalten der zVP eine hohe präventive Bedeutung hat. Was ist der Inhalt dieser Einstellung konkret? Sie formuliert dies so:

„Für mich ist jedes menschliche Verhalten im Endeffekt Ausfluss von irgendeiner Geschichte, die jeder Mensch eben hat. Menschliche Schwäche ist darin begründet, wie jemand aufgewachsen ist, was die Person erlebt hat; wenn ich das alles berücksichtige, dann komme ich nicht in die Situation, wo ich jemanden total ver-

teufle und sage, was für ein fürchterlicher Mensch.“

Damit ihr in der Vernehmung die Verwirklichung des angestrebten professionellen Verhaltens gelingt, hält sie sich an die Regeln („Fragen stellen, zuhören, mitschreiben“), lenkt folglich ihre Aufmerksamkeit auf das Prozedere. Des Weiteren akzeptiert bzw. toleriert sie während der Vernehmung auch die Verhaltensweisen der zVP, die sie als unerwünscht betrachtet, z.B. dass diese keine Aussagen macht. Den damit verbundenen Ärger unterdrückt sie und verlagert die Auseinandersetzung mit diesem Gefühl auf die Zeit nach der Vernehmung. Ärger bzw. Frustration über die erlebte Erfolglosigkeit nimmt sie dann zum Anlass, über die Situation nachzudenken und sich zu fragen, ob es andere hilfreichere Herangehensweisen gegeben hätte, die sie dann in einer der folgenden Vernehmungen austesten will. Bei der ER-Strategie, die sie nach der Vernehmung einsetzt, handelt es sich folglich um die Strategie der Problemlösung. Danach gefragt, was sie tun würde, wenn sie doch einmal in der Vernehmung starke negative Gefühle spürt, schlägt sie eine Ablenkungsstrategie vor (eine kurze Pause einlegen, ein Getränk holen).

Person 2 (P2) arbeitet bereits seit über 20 Jahren in der Mordkommission. Im Interview formuliert er sehr klar seine Vorstellung von einer professionellen Vernehmung und den damit verbundenen tief verinnerlichten Anspruch an sich. Es geht ihm um eine möglichst genaue Aufklärung „warum was passiert ist“. Diesem Anspruch gerecht zu werden, ist für ihn zugleich mit der höchsten Befriedigung verbunden. „Das ist für mich die viel größere Befriedigung, als wenn jemand drei Jahre mehr oder weniger vor Gericht Strafe kriegt.“ Durch jahrelange Erfahrung weiß er, was notwendig ist, um die

Vernehmungssituation zu schaffen, die zu diesem guten Ergebnis führt: intensive Vorbereitung auf den Sachverhalt und auf die zu vernehmende Person; hinreichend Zeit und Ruhe, um den Kontakt aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Für ihn ist klar, dass er in der Vernehmung eine professionelle Distanz benötigt, die aber keineswegs mit fehlender Empathie gleichzusetzen ist. Er hat gelernt, „dass man sich nicht von Emotionen überwältigen lassen darf, sonst hat man keinen klaren Blick für den Sachverhalt“. In der Vernehmung gibt es zwar Situationen, die starke Emotionen auslösen, wie z.B. emotional aufgewühlte, weinende Angehörige oder Fälle, bei denen Kinder Opfer geworden sind. Aber interessanterweise nennt er keine Situationen im Umgang mit Beschuldigten, die starke Emotionen aufkommen lassen. Dazu trägt vermutlich bei, dass er sich als „Menschenfreund“ bezeichnet, der Interesse an der zu vernehmenden Person hat und sich zugleich auf die Umsetzung seines eigenen Anspruchs konzentriert. P2 benennt noch eine Strategie, die zunächst unter die Kategorie „Ablenkung“ fallen könnte, aber bei näherem Hinsehen eher dazu geeignet ist, mit der zu vernehmenden Person (egal ob Zeuge oder Beschuldigter) einen besonderen Kontakt herzustellen, der es ermöglicht, „ein Gespräch auf nahezu gleicher Ebene zu führen“. Er schildert, dass er in der Vernehmung eine Pause macht, „eine zusammen raucht und sich Gespräche entspinnen, die fast schon privater Natur sind, wo man dann auch miteinander lacht“. So entsteht eine Ebene, auf der die zVP (auch die bzw. der Beschuldigte) als Mensch wahrgenommen wird, nicht nur als Informationsträger. Für seine ER ist allerdings wichtig, nach der Vernehmung mit den Kolleginnen und Kollegen über den Fall zu sprechen und sich im Privatleben einen Ausgleich zu verschaffen.

Person 3 (P3) arbeitet seit acht Jahren in der Mordkommission. Seine erste Äußerung im Interview charakterisiert seine zentrale Einstellung: „Grundsätzlich geht es mir darum, ganz deutlich die Distanz zwischen mir als Polizeibeamten und dem Gegenüber klarzustellen“. Dies scheint ihm auch in der Vernehmungspraxis so gut zu gelingen, dass mögliche Auslöser für starke Gefühle an ihm abprallen. Wenn die zu vernehmende Person keine Aussagen machen will, „Mist erzählt“ oder es bewusst darauf anlegt, die vernehmende Person zu ärgern, dann muss er dies akzeptieren: „wenn der nicht will, will er nicht“. Sein Ärger wird von ihm strategisch eingesetzt, um der zVP Grenzen aufzuzeigen. Oder er erlaubt es sich, dem Ärger Ausdruck zu verleihen, wenn dadurch kein Schaden angerichtet wird, da bereits hinreichend Beweismaterial vorliegt. Um die Distanz zur zVP aufrecht zu erhalten, hilft ihm eine gründliche Vorbereitung auf Person und Sachverhalt, die es ermöglicht, sich gut auf das Gegenüber einzustellen. Zwar erkennt auch P3 die Wichtigkeit, eine Verbindung zu der zu vernehmenden Person aufzubauen, aber dies ist für ihn rein funktional, „weil es sonst nicht gelingt, im persönlichen Leben rumzuwühlen“. Es fällt ihm etwas schwerer, diese Distanz aufrecht zu erhalten, wenn Kinder Opfer von versuchten Tötungsdelikten geworden sind. Aber auf Grund seiner distanzierten Haltung, die keine Bindung zu dem Gegenüber aufkommen lässt, kann er auch in dieser Situation seine Gefühle kontrollieren.

Zusammenfassend kann für P3 festgehalten werden, dass die Distanz als Grundhaltung so stark von ihm verinnerlicht worden ist, dass dadurch so gut wie keine echten Emotionen in der Vernehmung auftreten, die einer Regulation bedürften – folglich ist auch keine ER nach der Vernehmung notwendig.

Person 4 (P4) arbeitet seit fünf Jahren im Dezernat „Sexualdelikte durch Fremdtäter“. Für sie ist die wichtigste Strategie der ER ihre verinnerlichte Einstellung bezogen auf ihre Rolle als Vernehmende: „Professionalität bewahren, ohne auf Empathie zu verzichten“. Bei Echttaten fällt es ihr nicht schwer, ihre Emotionen im Griff zu halten, denn dann greift das normale Prozedere: Durch sachliche Fragen werden Beweise erhoben. Sie erwartet von sich, auf jeden Fall kontrolliert zu bleiben, auch wenn der Verdacht besteht, dass die Geschädigte eine Lügengeschichte erzählt. In der Vernehmung gelingt es ihr, dies zu tun, indem sie sich an Regeln hält: „Wirf einer Person nie vor, dass sie lügt, bevor dies sicher bewiesen ist! Versuche herauszufinden, warum sie sich so verhält.“ Wichtig ist ihr, sich in diesem Zusammenhang („Neubewertung“) bewusst zu machen, dass die zVP ev. krank ist, z.B. an einer Borderline-Persönlichkeitsstörung leidet und deshalb häufig das, was sie erzählt, selber für wahr hält, obwohl es nicht den objektiven Fakten entspricht. Um die Professionalität auch bei Vernehmungen mit schwierigen Persönlichkeiten aufrechtzuerhalten, führt sie diese, wenn möglich, mit einer Kollegin oder einem Kollegen gemeinsam durch. Im Notfall wählt sie die Ablenkungsstrategie und legt Pausen ein. Besonders erwähnenswert ist die folgende Äußerung: Wird ihr nach einer langen anstrengenden Vernehmung deutlich, dass sie angelogen wurde, dann erlebt sie es als eine Genugtuung, wenn die Lügnerin zu einem späteren Zeitpunkt als Beschuldigte von ihr vernommen werden kann und eine Verurteilung erfolgt.

Person 5 (P5) arbeitet in demselben Dezernat wie Person 4, hat folglich auch mit „Sexualdelikten durch Fremdtäter“ zu tun. Sehr klar formuliert er seinen Anspruch an sein Verhalten in der Vernehmung:

„Man muss immer Herr oder Frau seiner Emotionen bleiben. Man sollte sich nie auf das Level des Gegenübers einlassen, weil das nichts bringt und nicht im Sinne der Sache ist.“ Auch er erlebt besonders starke Gefühle in Konfrontation mit Personen, die nachweislich lügen und fehlenden Respekt ihm gegenüber zeigen. Er versucht in solchen Situationen tief durchzuatmen, um sich wieder zu sammeln, und greift zu der Strategie, die Person aufzufordern, ihre Geschichte von hinten zu erzählen, was bei erfundenen Geschichten kaum gelingt. Anschließend konfrontiert er die Personen dann mit den Ungereimtheiten. Er nutzt somit seine dominante Position in der Vernehmung, um seine Frustrationen zu kanalisieren. Dies ist seine Art der Problemlösung.

Person 6 (P6) arbeitet erst seit Kurzem im Dezernat „Sexualdelikte im sozialen Nahbereich“, verfügt aber bereits über langjährige Vernehmungserfahrung. Er stellt an sich die Forderung, in der Vernehmung nicht zu emotional zu werden, insbesondere Geduld und Verständnis mitzubringen. Dabei hilft ihm auch das intensive Aktenstudium vor der Vernehmung. Dieses verschafft ihm gegenüber dem Beschuldigten eine überlegene Position, weil er dadurch über ein „erhabenes Wissen“ verfügt. Für ihn muss ein Polizeibeamter ein Menschenfreund sein. Eine besondere Herausforderung für den Umgang mit Emotionen stellt für ihn die Naivität mancher Opfer dar. Ausführlicher geht er auf seine Strategien ein, wie es ihm gelingt, bei der Beschuldigtenvernehmung seine Emotionen zu steuern. Er nennt Strategien, die bereits von anderen Kolleginnen und Kollegen angeführt wurden: Er konzentriert sich auf „technische Details“ (das Prozedere), versucht alles abzuarbeiten, was für die Ermittlung des Tatbestands wichtig ist. Es gelingt

ihm sogar, provozierende Aussagen von Beschuldigten umzudeuten (Neubewertung), indem er erkennt, dass die Person dadurch wichtige Persönlichkeitsmerkmale zum Ausdruck bringt und somit, ohne es zu wollen, einen wichtigen Beitrag liefert, das Persönlichkeitsbild zu vervollständigen. Darüber hinaus steuert er seine Emotionen – wie auch P1 und P4 –, indem er sich verdeutlicht, dass die Täter selber geschädigt wurden, in der Folge psychische Schäden aufweisen und Hilfe benötigen. Interessant ist seine Äußerung, dass er die Übernahme der Täterperspektive als eine Möglichkeit beschreibt, seine Emotionen zu kanalisieren: „Ich versuche meine Emotionen zu kanalisieren, indem ich mich tatsächlich auf den Täter einlasse.“

ZUSAMMENFASSENDE AUSWERTUNG

Die sechs interviewten Kriminalbeamtinnen und -beamten, die über langjährige Vernehmungserfahrung mit Tötungs- bzw. Sexualdelikten verfügen, zeigen ein breites Spektrum an ER-Strategien. Alle formulieren einen hohen Anspruch an die eigene Emotionskontrolle in der Vernehmung. Sie teilen die Erfahrung, dass es nur gelingt, die Ziele der Vernehmung, belastbare Informationen von der zVP zu erhalten, zu erreichen, wenn eine Gesprächsbasis mit der zVP aufgebaut wird. Hierfür ist es von hoher Wichtigkeit, sich vor der Vernehmung mit den verfügbaren Informationen zur Person und zur Sache gründlich auseinanderzusetzen. Dies hilft nicht nur dabei, einen Zugang zur Person zu finden, sondern vermittelt auch eine gewisse Souveränität („erhabenes Wissen“). Besondere Auslöser für starke Emotionen in der Vernehmung, wie z.B. die Konfrontation mit Lügen oder Respektlosigkeit, werden durch diese professionelle Einstellung in ihrer Stärke reduziert. Um noch einmal das Bild mit dem Luftballon

(Barnow et al. 2016) aufzugreifen: Der Luftballon ist nicht mit so viel Luft gefüllt und die Bewältigung der schwierigen Situationen in der Vernehmung wird dadurch erleichtert. Die wichtigsten ER-Strategien sind folglich die Einstellungen zur eigenen Rolle und zu der zVP, die bereits vor der Vernehmung bestehen (vgl. Sticher 2006). Gelingt es den Vernehmenden, eine professionelle Rolle (Aufklärung des Tatgeschehens) und eine wertschätzende Haltung den zVP gegenüber auszubilden („Ich bin ein Menschenfreund“), erhöht dies die Bereitschaft, die Perspektive von Zeuginnen und Zeugen sowie Beschuldigten zu übernehmen und die notwendige Distanz mit Empathie zu verbinden. Diese akzeptierende Grundhaltung basiert auch auf der Erkenntnis, dass als schwierig erlebte Verhaltensweisen in der Vernehmung nicht als eine gegen die vP gerichtete Aktion interpretiert werden, sondern die Person in ihrer häufig gestörten Persönlichkeitsentwicklung und den damit einhergehenden Manipulationsstrategien in den Blick kommt. Selbst wenn die vP in der Vernehmung bei sich Gefühle, wie z.B. starken Ärger, wahrnimmt, kann durch eine bewusste Neubewertung des Verhaltens die Emotionskontrolle wiederhergestellt werden. Hilfreich ist aber auch, sich auf die erlernte Vorgehensweise der Vernehmungsdurchführung zu konzentrieren. Dazu zählt, offene Fragen an die zVP zu stellen, um ihre Sichtweise zu explorieren, sowie sachliche Fragen nach Details, um den Ablauf des Geschehens aus der Perspektive der zVP möglichst genau zu rekonstruieren. Sich auf dieser „Schiene“ zu bewegen, sich auf die „technischen Details“ zu konzentrieren, gibt den Vernehmenden einen Halt in der Situation und stellt eine Art von Ablenkung dar, um nicht von den Gefühlen überwältigt zu werden. Sollten diese ER-Strategien nicht ausreichen, hilft ev. eine kurze Unterbrechung,

die aber auch dazu genutzt werden kann, eine gemeinsame neue Ebene mit der zVP zu finden. Der Prozess der ER muss auch die Phase nach der Vernehmung einbeziehen. Die in der Vernehmung unterdrückten Gefühle können nach Beendigung der Vernehmung zugelassen und mit den Kolleginnen und Kollegen ausgetauscht werden. Sinnvoll ist hierbei, die Gefühle zum Ansatzpunkt für eine Selbstreflexion zu

nutzen und nach Möglichkeiten zu suchen, das eigene professionelle Vorgehen in der Vernehmung noch zu verbessern. Es wäre wünschenswert, wenn diese Chance in der polizeilichen Praxis systematisch, z.B. durch kollegiale oder von Expertinnen und Experten geleitete Supervision, genutzt würde, um den (lebenslangen) Lernprozess der Vernehmenden zu unterstützen (Sticher 2016a).

Quelle: Sticher

Emotionsregulationsstrategien der sechs erfahrenen Kriminalbeamtinnen und -beamten			
	<i>Vor</i> der Vernehmung	<i>Während</i> der Vernehmung	<i>Nach</i> der Vernehmung
P1	Einstellung: Verständnis für zVP	Aufmerksamkeitslenkung auf Prozedere; Akzeptanz des Verhaltens der zVP; Unterdrückung negativer Gefühle; Ablenkung bei starken Gefühlen	Problemlösung: Gefühle als Ausgangspunkt für Selbstreflexion
P2	Einstellung: „Menschenfreund“; professionelle Distanz und Empathie	Aufmerksamkeitslenkung auf Prozedere; Zielfokussierung: Kontakt herstellen und halten zur genauen Aufklärung des Sachverhalts	Mit Kolleginnen und Kollegen über Fall sprechen; Ausgleich durch Privatleben
P3	Einstellung: Distanz zwischen vP und zVP	Akzeptanz des Verhaltens der zVP; Strategischer Beziehungsaufbau; Einsatz von Ärger, um Grenzen aufzuzeigen	Keine ER genannt
P4	Einstellung: Professionalität und Empathie	Aufmerksamkeitslenkung auf Prozedere; (Neu-)Bewertung: zVP ist krank; Vernehmung zu zweit, wenn möglich; Ablenkung bei starken Gefühlen	Ausleben negativer Gefühle im vorgegebenen Rahmen (z.B. ehemalige Zeugin als Beschuldigte vernehmen)
P5	Professionelles Selbstverständnis: Interesse an der Sache und Kontrolle über Gefühle	Ablenkung bei starken Gefühlen („tief durchatmen“); Problemlösung: zVP konfrontieren	Keine ER genannt
P6	Einstellung: „Menschenfreund“; professionelles Selbstverständnis: Geduld und Verständnis für zVP	Aufmerksamkeitslenkung auf Prozedere („technische Details abarbeiten“); Übernahme der Perspektive der zVP, um Distanz zum eigenen Erleben zu gewinnen; (Neu-)Bewertung: zVP ist krank; Provokation durch zVP als ungewollter Beitrag zur Erstellung des Persönlichkeitsprofils; Ablenkung („tief durchatmen“, Pause)	Keine ER genannt

ER-Strategien der sechs Kriminalbeamtinnen und -beamten

Quellenangaben

Aldao, Amelia et al. (2010). *Emotion-regulation strategies across psychopathology: A meta-analytic review*, *Clinic Psychology Review* 30 (2), 217–237.

Barnow, Sven et al. (2016). *Emotionsregulation. Manual und Materialien für Trainer und Therapeuten*, Berlin/Heidelberg.
 Berking, Matthias (2010). *Training Emotionaler Kompetenzen*, Heidelberg.

- Ciampi, Luc (2005). *Die emotionalen Grundlagen des Denkens. Entwurf einer fraktalen Affektlogik*, Göttingen.
- Freud, Anna (1936). *Das Ich und die Abwehrmechanismen*, München.
- Grießig, David (2018). *Der Umgang von Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten mit starken Emotionen in der Vernehmung, unveröffentlichte Bachelorarbeit*, Berlin.
- Gross, James J. (1998). *The emerging field of emotion regulation: An integrative review*, *Review of General Psychology* (2), 271–299.
- Gross, James J. (Hg.) (2007). *Handbook of emotion regulation*, New York.
- Gross, James J./Thompson, Ross A. (2007). *Emotion Regulation: Conceptual Foundations*, in: Gross, James J. (Hg.) *Handbook of Emotion Regulation*, 3–24, New York.
- Gudjonsson, Gisli H. (2003). *The psychology of interrogation and confessions: A Handbook*, Chichester.
- Heber, Elena et al. (2014). *Emotionsregulation: Überblick und kritische Reflexion des aktuellen Forschungsstandes*, *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie* 43 (3), 147–161.
- Hochschild, Arlie R. (1983). *The managed heart: Commercialization of human feeling*, Berkeley.
- Lazarus, Richard S. (1999). *Stress and Emotion: A new Synthesis*, New York.
- LeDoux, Joseph (2001). *Das Netz der Gefühle. Wie Emotionen entstehen*, München.
- LKA 1 Berlin (2018). *Delikte am Menschen*, Online: <http://www.berlin.de/polizei/dienststellen/landeskriminalamt/lka-1/> (22.08.2018).
- Reutemann, Martin (2016). *Emotion und soziale Kognition*, in: Porsch, Torsten/Werdes, Bärbel (Hg.) *Polizeipsychologie. Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium*, Göttingen, 89–114.
- Sticher, Birgitta (2006). *Die Bedeutung von Einstellungen für die Vernehmungspraxis*, in: Hermanutz, Max/Litzcke, Sven (Hg.) *Vernehmung in Theorie und Praxis. Wahrheit – Irrtum – Lüge*, Stuttgart, 114–134.
- Sticher, Birgitta (2007). *Polizei- und Kriminalpsychologie*, Frankfurt a.M.
- Sticher, Birgitta (2010). *Entwicklung und Erprobung eines Basistrainings zum Erwerb von Vernehmungskompetenz. Projektabschlussarbeit der Studierenden des gehobenen Polizeivollzugsdienstes des Fachbereichs Polizei und Sicherheitsmanagement der HWR Berlin*, Heft 06.
- Sticher, Birgitta (2016a). *Erwerb und Erhalt von Vernehmungskompetenz während des gesamten Berufslebens*, *Kriminalistik. Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis* (11), 659–665.
- Sticher, Birgitta (2016b). *Aggressives und prosoziales Verhalten*, in: Porsch, Torsten/Werdes, Bärbel (Hg.) *Polizeipsychologie. Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium der Polizei*, Göttingen, 237–261.
- Weiterführende Literatur und Links**
- Sticher, Birgitta (2017). *Vernehmungskompetenz durch ‚Lernen am Modell‘? Erwerb von Vernehmungskompetenz von angehenden KriminalbeamtInnen im Praxissemester des Bachelor-Studiengangs Gehobener Polizeivollzugsdienst am Fachbereich Polizei- und Sicherheitsmanagement an der HWR Berlin*, *Polizei & Wissenschaft* (1), 38–58.
<http://www.hwr-berlin.de/prof/birgitta-sticher>.